

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 85.

Mittwoch, den 23. October.

1850.

Nagelholz-Auction.

Künftigen Dienstag, als

den 29. October 1850,

Vormittags von 9 Uhr an, sollen im Lungwitzer Scheibholz bei Biensdorf, Ruchwald, Schweizerwald und Schwarzholz des Neusorger Forstrevier's eine Parthie fichtne Stämme von 8 bis 20 Zoll, Buche und eichne Klöße von 10 bis 21 Zoll, birchne und fichtne Stangen von 3 bis 6 Zoll Stärke an die Meistbietenden verkauft werden.

Der Anfang der Auction wird im Schwarzholz und die Bedingungen vor derselben bekannt gemacht werden.

Forstamt Frankenberg mit Sachsenburg, den 18. October 1850.

C. v. Seldorf,

E. Uhlig,

in vic.

Karl August Schramm.

Auction.

In dem Fiedewirth'schen Erbhause zu Biensdorf sollen

den 27. d. h. Monats, Nachmittags von 13 Uhr an

und

den 28. d. h. Monats von früh 8 Uhr an

eine Kuh, verschiedene Bienenstöcke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidungsstücke, Wirthschaftsvorräthe, eine nicht unbeträchtliche Parthie Holz- und Bretervorräthe, Handwerksgeräthe und sonstiges Fahrniß gegen sofortige Baarzahlung auctionswiese verkauft werden.

Gräflich Bünausches Gericht Neusorge, am 17. October 1850.

Wirthgen.

Auction.

Im Ludewig'schen Gute zu Kößgen bei Mittweida sollen

den siebennudzwanzigsten November 1850

und folgende Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Parthie Vieh, Acker- und Hausgeräthschaften und sonstige Mobilien, insbesondere auch Breter und Nagelholz, von denen ein Verzeichniß im Ludewig'schen Gute selbst und an hiesiger Amtsstelle aushängt, gegen sofortige baare Zahlung im Vierzehnthalerfuß an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 10. October 1850.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

Gensel.

Vernitsch.

Freiwillige Subhastation.

Das zu weiland Johann Gottlieb Ludewigs in Rößgen Nachlaß gehörige, daselbst in unmittelbarer Nähe der Stadt Mittweida gelegene Bäuergut, an 61 Aekern 232 □ Ruthen Areal mit 1130 1/2 Steuereinheiten, gut unterhaltenen Gebäuden, bedeutenden Holzbeständen, und einschließlich der letzteren auf 14976 Thlr. 25 Ngr. — landgerichtlich taxirt, soll

den sechsundzwanzigsten November 1850

freiwilliger Weise an den Meistbietenden verkauft werden. Es haben daher Kauflustige gedachten Tages zur Vormittagszeit im Ludewig'schen Gute zu Rößgen selbst sich einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und von 12 Uhr Mittags an des Licitationsverfahrens sich zu versehen.

Rücksichtlich der Subhastationsbedingungen wird hier nur bemerkt, daß ein Zehnthel der Kaufsumme im Bietungstermine und die Hälfte, jedoch einschließlich des Zehnthels, binnen 6 Wochen baar zu erlegen ist, die zweite Hälfte aber gegen Kündigung einstweilen auf dem Gute stehen bleiben kann.

Uebrigens sind die Bedingungen sowohl, als eine Beschreibung des Gutes und ein Verzeichniß des, bei demselben zu belassenden Inventars dem an hiesiger Amtsstelle und im Ludewig'schen Gute selbst aushängenden Subhastationspatente beigefügt und gegen Erstattung der Copialien bei der unterzeichneten Behörde abschriftlich zu erhalten.

Frankenberg, den 10. October 1850.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Pernitzsch.

Edictalladung.

Johanne Eleonore, geschiedene Vertuch in Langenstriegis hat ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten und es ist deshalb mit Eröffnung des Concurfes zu verfahren gewesen.

Amtswegen werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger der Vertuchin hierdurch peremptorisch bei Strafe des Ausschlusses und bei Verlust der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen,

den 30. December 1850

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle alhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu bescheinigen und mit dem geordneten Concurf-Vertreter über deren Richtigkeit und nach Befinden unter sich über deren Priorität zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, und sodann

den 17. Februar 1851

der Abfassung eines Präclusiv-Bescheids und dessen Publication unter der Verwarnung, daß solcher im Falle des Außenbleibens Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden würde, gewärtig zu sein, hierauf aber

den 24. Februar 1851

Vormittags um 10 Uhr anderweit an Amtsstelle alhier zu erscheinen, unter sich die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu schließen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen werden würden. Wenn aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt, werden die Acten

den 10. März 1851

inrotulirt und sodann

den 30. April 1851

ein Locations-Erkenntniß sub poena publicati bekannt gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen bei je 5 Thlr. — — Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Rossen, am 4. September 1850.

Königliches Justizamt allda.
Canzler.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Schuhmachers

mit C
bekam
gend

welch
durch
ten v
Anspr
binne

der E
ner'sch

bestim
Sevol
Bergl

der S

der E
Uhr i

sprich

hörste

erklär

nif er

versäu

senten

zu be

Fr

D

mann

verurt

nif in

Blätt

Justiz

Wald

befind

figer

R d

streng

vorma

geföh

haus

Maig

schei

Ch

Augu

Theil

Meister Johann Gottfried Wiesner
zu Frankenberg

mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren gewesen, so werden hierdurch alle bekannte und unbekannt Gläubiger Mstr. Wiesners, sowie alle diejenigen, welche an dessen Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, geladen,

den 20. December 1850,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte, auch soviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte und sonst legal an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und

den 29. Januar 1851

der Bekanntmachung eines Präclustobescheids gewärtig zu sein. Hiernächst haben die bei dem Wiesner'schen Concurs betheiligten Gläubiger in dem auf

den 15. Februar 1851

bestimmten Verhörs- und Gütepflegungstermine sich wieder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags 9 Uhr. an hiesiger Amtsstelle einzufinden und über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, im Fall aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich

den 23. Februar 1851

der Inrotulation der Acten und

den 24. März 1851

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses zu versehen. Diejenigen, welche bis Nachmittags 5 Uhr im Liquidationstermine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht anmelden, werden ihrer Ansprüche an die Concursmasse für verlustig geachtet, diejenigen aber, welche in dem anberaumten Verhörsstermine ausbleiben, aber hinsichtlich des abzuschließenden Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen, das bekannt zu machende Erkenntniß endlich hinsichtlich derjenigen, welche in den anberaumten Publicationsterminen sich zu melden versäumen, Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden. Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten zu Annahme der künftigen Ausfertigungen bei 5 Uhr. Strafe Bevollmächtigte in Frankenberg zu bestellen.

Frankenberg, den 7. September 1850.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dietrich.

Aus dem Vaterlande.

Dresden, 18. Octbr. Der Sohn des Kaufmanns Lange, der in zwei Instanzen zum Tode verurtheilt war, ist zu 10jährigem Landesgefängniß in Hubertusburg begnadigt. — Die durch alle Blätter gegangene Nachricht, daß der vormalige Justizamtmann Hirschold im Zuchthause in Waldheim verstorben sei, ist unbegründet; derselbe befindet sich vielmehr, auf Grund ganz zuverlässiger Mittheilungen, gesund und wohl.

Rönigstein, 17. Octbr. Heute ist der letzte strengbewahrte Gefangene unserer Festung, der vormalige Oberstleutnant Heinze, von hier abgeführt worden. Er ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. — Es ist nun noch ein einziger Maigefangener hier, der Hauptmann v. Rohrscheidt, der bekanntlich seine Strafe hier verbüßt.

Chemnitz, 16. Octbr. Der Firmenschreiber August Albert Reisch von hier, welcher wegen Theilnahme des Hochverraths in zwei gleichlauten-

den Urteilen zu 15 Jahr Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt wurde, ist auf 10 Jahr Zuchthausstrafe zweiten Grades begnadigt und heute früh nach Waldheim abgeführt worden.

Glauchau, 17. Octbr. Der seit dem Sommer vorigen Jahres bei dem hiesigen Justizamte Vorder-Glauchau verhaftete, wegen seiner Theilnahme an den vorjährigen Raiverbrechen durch zwei conforme Urtheile in zehnjährige Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilte Webermeister Friedrich August Döring aus Hohenstein wurde heute zur Verbüßung seiner Strafe, welche jedoch im Gnadenwege in Zuchthausstrafe zweiten Grades verwandelt worden ist, nach Waldheim abgeführt.

B e r m i s c h t e s.

Den trocknen, grieffgrämigen Engländern sollte man es gar nicht zutrauen, daß sie so schlechte Wike machen könnten. Erst sagen sie, die be-

Kannte schwedische Theaterfängerin Jenny Lind, welche jetzt den Herren Republikanern in Nordamerika die Köpfe auf eine wahrhaft lächerliche Weise verdreht hat, käme nicht mehr nach Europa zurück, weil sie zur „Königin der vereinigten Staaten“ gekrönt werden solle, — und dann ziehen sie wieder über den armen Hainau her und meinen, seine Erhebung zum Feldmarschall habe er nur der Brauerei von Barclay und Perkins in London zu verdanken. Was kein Sieg in den Schlachten, das habe sein Rückzug aus einer Brauerei zuwege gebracht; er sei nicht belohnt worden, weil er gegen Blei und Eisen Stand gehalten, aber er sei zum Marschall befördert worden, weil er vor einem Bierkrüge Reißaus genommen. — Wer Schaden hat, darf vor Spott nicht sorgen!

Fort mit Hassenpflug. Man erzählt sich, daß der König Ernst August von Hannover, welcher nur gebrochen Deutsch spricht, den Kurfürst von Hessen mit den Worten empfangen habe: Hast Du das Hassenpflug auch hier? Das muß gleich wieder weg; ich mag das Hassenpflug nicht leiden!

Zu beachten!

Mehrfache Verwechslungen mit ähnlichen Artikeln geben Veranlassung, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die **ächte, vom Königl. Preuss. Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten approbirte**

Dr. Borchardt'sche aromatisch-medicinische Kräuter-Seife, bekanntlich das ausgezeichnetste Mittel gegen Hautkrankheiten der verschiedensten Arten, in weißen mit grüner Schrift bedruckten Päckchen verkauft wird, die an jedem Ende mit **nebenstehendem Stempel** gestegelt sind und daß das **alleinige Commissionslager** für Frankenberg und Umgegend sich bei **Wilhelm Nägler** in **Frankenberg** befindet.

Zum Kirchweihfeste:
Frische gute Weißbafen
sind von heute an zu haben bei
Gottfried Nerge in der **Garküche**.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **G. G. Rosberg** in Frankenberg.

Fischverkauf.

Nächsten Freitag, den 25. d. M., des Morgens um 8 Uhr, wird in Niederlichtenau der Dorsteich gefischt und daselbst Speisekarpfen und nach Befinden andere Fische, *zu Stein 2 Rg. 20 Ngr.*, verkauft.

Lichtenwalde, den 21. Octbr. 1850.

Winkler.

Bekanntmachung.

Zu nächstkünftigen Freitag, als den 25. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, wird der Schilsteich gefischt, allwo Karpfen nach Pfunden und Steinen verkauft werden.
Kammergut Sachsenburg, den 17. October 1850.

E. Uhlig.

Für Missions-Freunde.

Bei mir ist zu haben:
Aufent zur Theilnahme am Werke der Heidenbotschaft und Heidenmission. Predigt über Matth. 8. 9, gehalten bei dem ersten Missionsfeste in Zittau in der Kreuzkirche am 18. September 1850, von **A. Fr. Leopold**, Pfarrer in Reibersdorf. Zum Besten der Missionsfache. Preis: 2 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Des mit der Herausgabe dieser sehr gediegenen Predigt verbundenen edlen Zweckes halber bitte ich um recht zahlreiche Abnahme.

G. G. Rosberg.

Marktpreise.

Döbeln, den 17. October 1850. Der Markt war mit 14 Wagen befahren, und wurden, mit Einschluß der im Laufe der Woche eingebrachten 247 Scheffel, überhaupt 460 Scheffel, und zwar 190 Scheffel Weizen, 228 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste und 24 Scheffel Hafer zum Verkauf aufgestellt.

Bezahlt wurde: Weizen mit 4 Thlr. 6 bis 10 Ngr., Roggen 2 Thlr. 27 Ngr. bis 3 Thlr., Gerste 2 Thlr. 2 bis 5 Ngr., Hafer 1 Thlr. 9 bis 10 Ngr.

Die Kanne Butter kostete 124 bis 136 Pf.
Dresden, 18. Octbr. 1850. Weizen vacat, Roggen 3 Thlr., Gerste 2 Thlr. 2 bis 10 Ngr., Hafer 1 Thlr. 9 bis 19 Ngr.

Das Schock Stroh 5 Thlr. 5 bis 15 Ngr. Der Centner Heu 19 bis 22 Ngr.

Die Kanne Butter 11 Ngr. 5 Pf. bis 12 Ngr.
Radeburg, 16. October 1850. Weizen 3 Thlr. 28 Ngr. bis 4 Thlr., Roggen 2 Thlr. 22 Ngr. bis 3 Thlr., Gerste 2 Thlr. 5 bis 7 Ngr., Hafer 1 Thlr. 10 bis 18 Ngr., Erbsen 2 Thlr. bis 8 Ngr. bis 4 Thlr., Haidekorn 1 Thlr. 25 Ngr. bis 2 Thlr. 5 Ngr.

(Hierzu eine Beilage.)

Kün
in entf
Fra

Kün
hause
Herren
bewähr
Gegen
Fra
F.

In
der sel
zugetro
ner do
Beglei
waren
fallend
Mädch
Um ze
beide
am U
komm.
ohne
und
Bald
Schuß
fallen.
der M
jungen
hatten
Man
siehe
Leicher
tert,
Mädch
ren G
langen
dert.
einen
man
sand,
schoffer
weil f
gesch

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend, den 26. Octbr. d. J., soll der hiesige Vogelstangenteich gefischt werden, allwo in entsprechender Erwartung Speisefarpsen verkauft werden sollen.
Franckenberg, den 22. Octbr. 1850.

Der Rath a l l d a.
Mägler.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag, als am 28. d. Mts., Nachmittags um 1 Uhr, soll im hiesigen Webermeister- hause die gewöhnliche Prüfung der diesjährigen Schüler der Weberschule stattfinden. An sämtliche Herren Deputations- und Innungsmitglieder, so wie an alle, welche als Freunde dieses Instituts sich bewähren, ergeht hiermit die freundliche Bitte, sich zahlreich einzufinden und obige Prüfung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Franckenberg, am 22. Octbr. 1850.
F. M. Forberg, Obermeister.

C. G. Weise, Lehrer.

Opfer unglücklicher Liebe.

In Treptow bei Berlin hat sich neulich folgender sehr trauriger Selbstmord zweier Liebenden zugetragen. Eines Abends erschien nämlich in einer dortigen Gastwirthschaft ein junger Mann in Begleitung eines jungen schönen Mädchens. Beide waren gut gekleidet. Der junge Mann war auffallend tiefsinnig und niedergeschlagen, das junge Mädchen hingegen höchst heiter und aufgeweckt. Um zehn Uhr ergriff das junge Mädchen, nachdem beide Abendbrot gegessen hatten, den jungen Mann am Arm und rief ihm zu: „Nun ist es Zeit, komm.“ Der junge Mann folgte sichtlich nicht ohne Zögern und Sträuben. Beide gingen fort und verschwanden in dem Parke in Treptow. Bald darauf hörte man dreimal einen heftigen Schuß in Pausen von je vier bis fünf Minuten fallen. Anfangs glaubte man, es seien Jäger in der Nähe; als aber nach längerer Zeit die beiden jungen Leute, obwohl sie ihre Hüte zurückgelassen hatten, nicht zurückkehrten, schöpfte man Verdacht. Man durchsuchte mit Lampen das Gehölz und siehe da, neben einer Bank fand man beide als Leichen. Die Köpfe waren vollständig zerschmettert, namentlich war von dem Kopfe des jungen Mädchens nichts als das Kinn übrig, und es waren Gehirn und Haare in der Form eines ellenlangen blutigen Strahls auf das Gras hingeschleudert. Alle Umstände ließen natürlich sofort auf einen Selbstmord schließen, und zwar muß, da man bei beiden nur ein einziges einläufiges Pistol fand, der junge Mann zuerst seine Geliebte erschossen, dann nochmals geladen und auf dieselbe, weil sie schlecht getroffen war, zum zweiten Male geschossen haben, denn es sind drei Schüsse gefal-

len. Im Angesichte der zerschmetterten Leiche muß er zum dritten Male geladen und dann auch sich getödtet haben. Wahrscheinlich ist mit Wasser geschossen worden, weil das bloße Pulver schwerlich im Stande gewesen wäre, die vorgefundenen gräßlichen Verstümmelungen zu erzeugen. Da das junge Mädchen mehr Muth entwickelte, als der Mann, so möchte man fast glauben, daß sie das Pistol geführt hat. — Das Ereigniß wird dadurch noch tragischer, daß beide Leute, wie man nachher erst entdeckt hat, schon am Morgen selben Tages den vergeblichen Versuch gemacht hatten, sich zu ersäufen, daß beide aber dennoch bei dem Vorsatze des Selbstmordes stehen geblieben sind. Morgens um fünf Uhr erschienen nämlich in der bei Treptow belegenen Gastwirthschaft zu Kummelsburg zwei junge Leute, beide mit völlig durchnästen Kleidern. Sie gaben an, daß sie am Abend vorher eine Vergnügungsfahrt auf dem Wasser gemacht hätten, daß ihnen das einzige Ruder entfallen wäre, und daß, nun außer Stande das Fahrzeug zu lenken, sie die ganze Nacht hindurch auf dem Wasser geschwebt hätten, bis ein günstiger Windstoß sie am Morgen zum Lande getrieben hätte, wo sie einen Theil des Wassers hätten durchwaten müssen, um das Ufer zu gewinnen. Beide Leute baten um Frühstück und reine Kleider, und wurden ihnen solche auch freundlich verabreicht. Offenbar sind beide Personen dieselben, welche sich später erschossen haben. Beide scheinen sich schon in den letzten beiden Tagen in dortiger Gegend ohne alle Subsistenzmittel umherbewegt zu haben, denn beide haben dort in verschiedenen Gastwirthschaften gegessen und getrunken, ohne zu bezahlen. Das junge Mädchen hat, als sie sich den obenerwähnten Kahn borgte, ihr seidenes

Halstuch als Pfand zurückgelassen. Man fand bei dem jungen Mann in der Börse auch nur zwei Pfennige. — Man hat nachträglich in der Gegend, in welcher beide Leichen gefunden sind, einen Zettel entdeckt, auf welchem mit flüchtiger zitternder Hand die Worte geschrieben stehen: „Nepomuck Liesbeck und Amalie Hintermeyer, beide aus München in Baiern. Wegen Nichtzustandekommens einer Ehe. H. Hintermeyer ist unschuldig darin, er weiß nichts von Allem.“ Hiernach muß man vermuthen, daß der Zettel die Namen und den Wohnort der beiden Erschossenen enthält, daß beide München heimlich verlassen haben, und daß sie hier, nachdem ihnen die Subsistenzmittel ausgegangen waren, in Treptow ihren Tod gesucht haben.

Landwirthschaftliches.

Mittel gegen die Schnecken. — Eine Haupt-Feindin der Felder ist in manchen Jahren die Schnecke, deren Beseitigung durch das kostspielige, zeitraubende Absuchen des Nachts nur schwer vor sich geht. Als vor einigen Jahren die Schnecke auf den Feldern in der Gegend um Camin in Pommern sehr zahlreich sich einfand, wurde eines Tages in einer Scheune Gerste gedroschen und der Windtrieb die durchs Dreschen zerschlagene Granne (Arista) auf ein nahe gelegenes, mit Schnecken bedecktes Feld. Bei einem Gange über dasselbe bemerkte man viele todte Schnecken, und zwar fand man, daß die Granne sich um die Schnecken gelegt und das Thier verhindert hatte, in die Schale zurückzukriechen. Die Folge hiervon war der Tod. Man ließ daher einige, von den Schnecken heimgesuchte Felder mit Gerstenkaff bestreuen und fand, hier sowohl als an andern Orten, daß dies Mittel seinen Zweck vollständig erreichte.

1 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir zu meinen 2 am vergangenen Sonnabend Nachmittags gestohlenen Enten verhilft. Selbige sahen schwarz, hatten Sträußer auf dem Kopf und weiße Ringe um den Hals.

Mühlbach, den 21. Octbr. 1850.

F. August Engelmann.

Gefunden. Es ist in den Frühstunden am vergangenen Montage, den 23. Septbr. d. J., ein Tuchüberrock dahier am Stadtberge gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer, der sich als solcher dazu legitimiren kann, gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei Unterzeichnetem zurückerhalten kann.

W. Nögler.

Für jede Hauswirthschaft unentbehrlich Wiener Puzpulver

in Packeten à 2 und 1 Ngr.

Mittelt dieses Pulvers kann man augenblicklich allen Metallen, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Stahl, Eisen u. s. w., den prachtvollsten tiefsten Glanz ertheilen.

In Commission bei

W. Nögler.



Freitag, den 25. October 1850, Abends 7½ Uhr

Versammlung.

Der Vorstand.

Erholungs-Gesellschaft.

Die in voriger N^o dieses Blattes ausgeschriebene

General-Versammlung

der Gesellschafts-Mitglieder soll, Umstände halber, erst nächsten Freitag, den 25. Octbr., Abends im Urbach'schen Locale stattfinden. Sämmtliche Mitglieder werden, bei der Wichtigkeit der Verhandlungen, zu pünktlichem Erscheinen eingeladen, und die ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit beitreten erachtet werden.

Frankenberg, den 22. Octbr. 1850.

Der Gesellschafts-Vorstand.



Literarische Anzeige.

Bei mir ist zu haben:

Unser täglich Brod gieb uns heute!

Erntepredigt

Dom. 17. p. Trin.

am 22. September 1850

in der neuen JohannisKirche zu Chemnitz gehalten

und auf Verlangen dem Druck übergeben

von
Bernhard Adolph Langbein,
Pastor zu St. Johannis.

Preis 2½ Ngr.

C. G. Hofberg.

F

N^o

In dieses

von jed

licher 3

stücksbe

obigen

Fr

Kunf

Bormitt

wald ur

buchne

an die

Der

werden.

Forsta

Kor

Das

Garteng

en hiesig

und nach

Indem

das Maß

noch bem

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...